

Neuer THC-Grenzwert: Arzt erklärt, wieso der Vergleich zum Blutalkoholwert hinkt

- Der Bundesrat hat am Freitag den geplanten Höchstwert von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum gebilligt
- Künftig soll im Straßenverkehr der THC-Grenzwert bei 3,5 Nanogramm pro Milliliter liegen, Cannabis-Patient:innen sollen den Wert überschreiten dürfen
- Florian Wesemann, Arzt und medizinischer Leiter der Telecan, erklärt, wieso es schwierig ist, den Grenzwert mit dem Blutalkoholwert von 0,2 Promille zu vergleichen

Berlin, 08. Juli 2024 – Das im Bundestag bereits beschlossene Gesetz, das einen Höchstwert von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum vorsieht, hat am Freitag auch den Bundesrat passiert. Der Wert stammt aus Empfehlungen einer Expertenkommission des Bundesverkehrsministeriums. Dieser soll im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vergleichbar mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,2 Promille. Florian Wesemann ist Arzt und medizinischer Leiter bei Telecan, einer Telemedizin-Plattform für medizinisches Cannabis. Er erklärt, wie der neue Grenzwert zu verstehen ist und wieso man THC und Alkohol im Blut nicht vergleichen sollte:

Bei regelmäßigem Konsum ist Cannabis lange im Blut nachweisbar

„Bei der Anhebung des Cannabis-Grenzwertes geht es nicht darum, Menschen zu erlauben, unmittelbar nach dem Konsum von Cannabis Auto zu fahren. Lauterbach erklärte in einem Interview, der neue THC-Grenzwert entspreche der Wirkung von 0,2 Promille bei Alkohol. In einigen Medien ist sogar zu lesen, dass der neue Wert vergleichbar mit der 0,5-Promille-Grenze für Alkohol sei. Dabei ist es schwierig, die beiden Substanzen miteinander zu vergleichen. Während man aktuell ein Bier trinken und direkt danach noch Autofahren darf, kann ein Drogentest bei Cannabis-Konsument:innen noch Tage oder Wochen nach dem letzten Joint positiv ausfallen, obwohl die Wirkung schon längst nicht mehr zu spüren ist.“

Der Cannabis-Wirkstoff THC reichert sich im Körper an: Das bedeutet, dass er sich in Muskeln und Fettgewebe ablagert und da Depots aufbaut. Bei Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, kann sich so viel THC im Körper anreichern, dass aus diesen Speichern auch in den Phasen, in denen sie nicht konsumiert haben, THC im Blut zu finden ist. Der THC-Wert gibt also keine genaue Auskunft darüber, ob eine Person gerade bekifft ist oder nicht. Die gestrige Bundestagssitzung hat gezeigt, dass zumindest die Koalitionsfraktionen die Problematik verstanden haben und ernst nehmen.“

Erhöhung des Grenzwertes ist ein Schritt in die richtige Richtung

„Bei gelegentlichem Konsum kann es sein, dass der THC-Gehalt bereits nach wenigen Stunden schon unter dem bisherigen Grenzwert von einem Nanogramm liegt. Die Erhöhung des Wertes wird insbesondere die Konsument:innen entlasten, die häufiger Cannabis zu sich nehmen. Hier ist abermals zu betonen, dass die Änderung nicht dafür sorgen soll, dass Menschen bekifft Auto fahren dürfen, sondern verhindern soll, dass Autofahrer:innen bestraft werden, wenn sie einen Tag oder sogar eine Woche zuvor Cannabis konsumiert haben.“

Solange es erlaubt ist, unmittelbar nach dem Konsum von Alkohol ein Fahrzeug zu führen, sollten Cannabiskonsument:innen auch Auto fahren dürfen – insbesondere, weil bei dem vorgeschlagenen Grenzwert von 3,5 Nanogramm nicht damit zu rechnen ist, dass von der Wirkung des THC noch viel zu spüren ist.“

Erleichterungen für Cannabis-Patient:innen

„In der Vergangenheit kam es schon häufiger vor, dass Patient:innen aufgrund der Einnahme von Cannabis im Rahmen ihrer Therapie ihren Führerschein verloren haben. Patient:innen sollten sich vor jeder Fahrt die Frage stellen, ob sie sich fahrtüchtig fühlen oder nicht. Sie sollten aber nicht – wie zuvor – beim Autofahren Angst haben müssen, ihren Führerschein zu verlieren. Bei der gestrigen Entscheidung wurden nun auch Cannabis-Patient:innen berücksichtigt: Sie dürfen den Grenzwert von 3,5 Nanogramm pro Milliliter überschreiten, solange dieser zu der Verschreibung auf dem Rezept passt. Damit gibt es endlich mehr Klarheit und Erleichterung für Menschen, die krankheitsbedingt auf den Konsum von Cannabis angewiesen sind.“

Über Florian Wesemann

Florian Wesemann wechselte im August 2023 als medizinischer Leiter zu Telecan°. Hier unterstützt er mit seiner Expertise beim Aufbau einer neuen Arzt-Patienten-Infrastruktur und treibt so den Zugang und die Versorgung für die Behandlungen mit medizinischem Cannabis weiter voran. Nach seinem Studium in Humanmedizin in Münster verschlug es den gebürtigen Bielefelder in die Hauptstadt. In Berlin sammelte er zunächst Berufserfahrung im Bereich Marketing und Sales bei einer digitalen, medizinischen Lernplattform und unterstützte anschließend als Arzt den Aufbau einer Infusionsklinik in Berlin. Bereits seit 2021 fokussiert sich Florian vermehrt auf die Bereiche „medizinisches Cannabis“ und Telemedizin. Neben seiner selbstständigen Tätigkeit als behandelnder Arzt startete unter der medizinischen Leitung von Florian 2022 eine Telemediziniklinik mit verschiedenen Standorten in Deutschland, um die Versorgung chronisch kranker Patient:innen mit medizinischem Cannabis deutschlandweit zu verbessern.

Über die Telecan°

Die Telecan° ist eine Telemedizin-Plattform für medizinisches Cannabis. Sie wurde als Tochterunternehmen von Cantourage, Deutschlands größtem Unternehmen für Medizinalcannabis, im September 2023 eröffnet. Auf der Plattform können sich potenzielle Patient:innen von qualifizierten Ärzten und Ärztinnen zu einer möglichen Cannabis-Therapie beraten und sich gegebenenfalls THC-Produkte verschreiben lassen.

Pressekontakte

Pia Senkel | pia.senkel@tonka-pr.com | +49.1733702649

Ansel Glenewinkel-Meyer | ansel.glenewinkel-meyer@tonka-pr.com | +49(0)172.634.6128